

3143/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Doris Pollet-Kammerlander und Genossen vom 30. Oktober 1997, Nr. 3183/J, betreffend EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im Jahr 1998, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1a und 1b.:

Während der Österreichischen Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union in der zweiten Jahreshälfte 1998 werden im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen voraussichtlich eine informelle Tagung der Finanzminister und Notenbankchefs der EU und vier Tagungen von Ratsarbeitsgruppen in Österreich zu organisieren sein.

Im Bundesministerium für Finanzen bestehen bereits seit längerem intensive Kontakte mit dem im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten eingerichteten Exekutiv-Sekretariat. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom 30. Oktober 1997, Nr. 3178/J, durch den Herrn Bundeskanzler. Nach einer Festlegung der Tagungsorte- und termine wird derzeit an der detaillierten Ablaufplanung für die in Österreich abzuhaltenden Tagungen im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen gearbeitet. Die für die organisatorischen Belange zuständigen Bediensteten meines Ressorts haben überdies mit den Organisatoren von mehreren informellen Tagungen zwecks Erfahrungsaustausch Kontakt aufgenommen.

Für die erforderliche Schulung und Weiterbildung der Bediensteten haben die Verwaltungsakademie des Bundes und die Diplomatische Akademie neben dem allgemeinen Kursprogramm ein „maßgeschneidertes“ Seminarprogramm entworfen, das seit dem Seminarjahr 1996/97 den Ressorts zur Verfügung steht und neben einem intensiven Sprachtraining Themen wie Vorsitzführung, Komitologie, Verhandlungsführung, Entscheidungsabläufe und

ähnliches behandelt. Als Vortragende fungieren hochrangige Fachleute aus dem EU-Bereich. Im Rahmen dieses Programmes wurden bzw. werden zum Zweck des Erfahrungsaustausches auch Studienreisen nach Irland, Deutschland, den Niederlanden und voraussichtlich Großbritannien angeboten werden.

Darüber hinaus fanden im Bundesministerium für Finanzen bereits wiederholt Veranstaltungen zu EU-bezogenen Themen statt, wobei im Rahmen dieser Veranstaltungen speziell auf die Bedürfnisse des Bundesministeriums für Finanzen eingegangen werden konnte.

Zu 1c.:

Der Kostenrahmen für die EU-Präsidentschaft Österreichs 1998 wurde mit insgesamt rund 562 Mio. öS veranschlagt, wovon rund 300 Mio. öS auf das Zentralbudget beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und rund 262 Mio. öS auf die einzelnen Ressortbudgets entfallen.

Mit diesem Betrag ist im wesentlichen für die Anmietung, die Ausstattung und den Betrieb der Konferenz- und Presseräumlichkeiten, die Hotelkosten für Delegationen und Dolmetscher (soweit sie von Österreich zu tragen sind), die Telekommunikationseinrichtungen, diverse Sicherheitsvorkehrungen und die Repräsentationsverpflichtungen vorgesorgt.

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen wurde für alle geplanten Präsidentschaft-bezogenen Veranstaltungen ein Betrag von 25 Mio. öS vorgesehen. Damit sollen die voraussichtlich anfallenden Kosten, insbesondere für Transfers, Anmietung von Konferenzräumen, technische Ausstattung, Übersetzungen, Unterbringungen und Repräsentationen abgedeckt werden. Eine Aufstockung der Planstellen im Bundesministerium für Finanzen ist aus heutiger Sicht für die Präsidentschaft nicht vorgesehen.

Zu 2a. und 2b.:

Um die Kontinuität bei der Arbeit des Rates sicherzustellen, erfolgen auf Beamtenebene laufend Kontakte mit den Vertretern des britischen sowie des deutschen Finanzministeriums. Vor allem im Bereich der Steuerpolitik gibt es intensive Kontakte mit Deutschland. Weiters stattete eine britische Delegation dem Bundesministerium für Finanzen einen Besuch ab, wobei neben allgemeinen Orientierungsgesprächen über das Arbeitsjahr 1998 auch fachspezifische Gespräche in Arbeitsgruppen stattgefunden haben. Auf politischer Ebene gab es bereits ein Arbeitsgespräch mit Schatzkanzler G. Brown und Wirtschaftsminister Lord Simon sowie mit Bundesminister der Finanzen Dr. Waigel.

Was die organisatorischen Aspekte anbelangt, verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1a

Zu 3.:

In den im Bundesministerium für Finanzen eingerichteten Arbeitsgruppen „organisatorische Aspekte“ sowie „inhaltliche Aspekte“ der Präsidentschaft wurden bereits Konzepte fertiggestellt. So wurden die voraussichtlichen inhaltlichen Arbeiten während des zweiten Halbjahres 1998 identifiziert, die Verantwortlichkeiten zugeordnet und die personellen Schulungen begonnen. Weiters wurde ein Ablaufplan für die Veranstaltungen in Österreich (informeller ECOFIN-Rat sowie Sitzungen von Ratsarbeitsgruppen) weitestgehend erstellt sowie ein Terminplan ausgearbeitet.

Zu 4., 4a., 5., 5a., 7., 7a., 7b. und 7c.:

Im Rahmen der das Bundesministerium für Finanzen berührenden Themen ist kaum mit spektakulären Abschlüssen zu rechnen. Vielmehr sind die vorliegenden Dossiers weiterzuführen. So werden beispielsweise die Verhandlungen zu den finanziellen Aspekten der Agenda 2000 vermutlich noch nicht abzuschließen sein; es ist aber österreichisches Ziel, dieses Dossier möglichst voranzutreiben. Einen Schwerpunkt während der österreichischen Präsidentschaft wird der Abschluß der Vorbereitungen für den Beginn der dritten Stufe der WWU darstellen, wobei neben der Verabschiedung von noch ausstehenden Rechtstexten erstmals eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung stattfinden soll. Den Steuerthemen wird eine hohe Priorität zukommen. Neben den Arbeiten zur Vereinfachung des Mehrwertsteuer-Systems wird es ein österreichisches Anliegen sein, die Voraussetzungen für die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit zu schaffen (wirksame Zinsenbesteuerung, Ökologisierung des Steuersystems). Die Beschäftigungsthemen werden ebenso einen hohen politischen Stellenwert haben, zumal dem Europäischen Rat von Wien der Bericht über die Umsetzung der nationalen Aktionspläne vorgelegt werden soll.

Soweit der Aufgabenbereich meines Ressorts von diesen Themen betroffen ist, erfolgt die Koordination durch das Bundesministerium für Finanzen. Im Bereich der Steuern ist eine Konferenz über die Folgen des Steuerwettbewerbs mit inhaltlicher Beratung durch das WIFO geplant.

Zur Frage der Abstimmung mit den Ländern der „Troika“ verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 2a und 2b. Weiters ist zu bemerken, daß bereits Gespräche mit den Finanzministern von Finnland, Frankreich, Italien und den Niederlanden stattfanden.

Zu 6.:

Der Vorsitzende des Rates hat die Aufgabe, für einen zügigen Verhandlungsablauf zu sorgen sowie bei den vorliegenden Dossiers Fortschritte zu erzielen. Im Sinne der Kontinuität der Arbeiten ist es daher nicht möglich, daß bereits begonnene Verhandlungen zu einem Thema abgebrochen werden, auch wenn dieses nicht im Interesse der Präsidentschaft liegt. Hingegen ist es unvorstellbar, ein besonderes Augenmerk auf die österreichischen Themenschwerpunkte zulegen.